Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

№ 148. Sonnabend, den 14. Dezember **1901.**

Wahlen zur Bezirksversammlung betr.

Bei den vorgenommenen Ergänzungs- und Neuwahlen zur Bezirksversammlung der unterzeichneten Behörde sind

als städtische Abgeordnete:

1) Herr Stadtrath, Commerzienrath Ernst Hugo Dagobert Wilhelm **Dörffel** in Eibenstock,
2) Herr Bürgermeister **Zieger** in Lößnitz,
3) Herr Seminaroberlehrer Hermann **Möckel** in Schneeberg,
4) Herr Bürgermeister **Hareis** in Schwarzenberg,
5) Herr Fabrikbesitzer **Edelmann** in Grünhain,

als ländliche Abgeordnete:

6) Herr Schneidewerksbesitzer Jonathan Guido **Sternkopf** in Rittersgrün,
7) Herr Standesbeamter Friedrich **Hänel** in Raschau,
8) Herr Gemeindevorstand **Weidauer** in Breitenbrunn,
9) Herr „ **Mey** in Markersbach,
10) Herr „ **Fritzsche** in Oberschlema,
11) Herr „ **Hehre** in Zschorlau,
12) Herr „ **Günther** in Oberafalter,
13) Herr „ **Haupt** in Schönheide und
14) Herr Dr. med. **Penzel** in Schönheide,

der unter 6 Genannte neu, die Uebrigen wiedergewählt worden.

Schwarzenberg, am 10. Dezember 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Nidda K.

Die Wahl von Abgeordneten der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung betr.

Infolge Ablaufs der Wahlperiode scheiden mit Ende des laufenden Jahres folgende Abgeordnete der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft aus:

1) Herr Commerzienrath Richard **Breitfeld** in Erlo,
2) „ „ Dr. Curt **Geitner** in Schneeberg,
3) „ Rittergutsbesitzer Hans **von Trebra** in Neustädtel und
4) „ Kaufmann Eugen **Dörffel** in Eibenstock.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Zum Zwecke der hiernach nöthigen Wahl von 4 Abgeordneten der Höchstbesteuerten ist als Wahltag

Sonnabend, der 21. Dezember 1901

bestimmt worden und ergeht an die in der Wahlliste eingetragenen Stimmberechtigten Einladung, an diesem Tage

Nachmittags 5 Uhr im Viktoria-Hotel zu Aue

zu erscheinen und in der Zeit von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die nöthigen Wahlen zu vollziehen.

Schwarzenberg, am 10. Dezember 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Nidda. K.

Veräußerungsverbot.

Nachdem beantragt worden ist, über das Vermögen der Firma **Saxonia Farbenglaswerke Freystadtl & Bleckmann** in **Weitersglashütte** bei Carlsfeld das Konkursverfahren zu eröffnen, wird zur Sicherung der Vermögensmasse der genannten Firma jede Veräußerung, Verpfändung und Entfernung von Bestandtheilen der Masse hiermit gemäß § 106 der Konkurs-Ordnung untersagt.

Eibenstock, den 13. Dezember 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums gelangen in der hiesigen öffentlichen Zollniederlage **vom 1. Januar 1902 ab** an Niederlagegebühren für den Doppelzentner monatlich zur Erhebung für

a) Rohtabacke, türkische	14 Pf.,
b) Ledraten, in Salzwasser eingelegte; Fleisch, zubereitetes, in Fässern; Gurken, in Gewürzabkochungen oder Salzwasser eingelegte; Hopfen; Kaviar, in Fässern; Korkstopfen; Reiseeffekten; Rohtabacke, nicht türkische; Strohgeflechte; Tafelglas; Thee; Umzugsgut	12 Pf.,
c) alle übrigen trockenen Waaren	10 Pf.,
d) flüssige Waaren einschließlich der Tabacksaucen	18 Pf.

Bei der Berechnung der Niederlagegebühren bleiben Spitzbeträge von 50 kg und darunter außer Ansatz; höhere Spitzbeträge sowie Einzelposten von weniger als 1 dz werden für einen vollen Doppelzentner gerechnet.

Der Monat der Einlagerung wird voll, der Monat der Auslagerung, falls er nicht auch der Monat der Einlagerung ist, wird nicht gerechnet.

Eibenstock, am 27. November 1901.

Königliches Hauptzollamt.
Meyer. Ofm.

Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

In Drechslers Gasthof zu Wildenthal sollen

Sonnabend, den 21. Dezember 1901, von Vormittags ½11 Uhr an

656 Stück fichtene **Stämme**, 23—37 cm stark, 12—24 m lang,
6450 „ „ **Klöher**, 7—15 „ „
2700 „ „ „ 16—22 „ „ } 3—4 „ „
1620 „ „ „ 23—48 „ „
17 rm „ **Rutzknüppel**,
280 „ „ **Brennhölzer**,
815 „ „ **Stöcke**

Abth. 20 u. 61 (Kahlschläge); Abth. 28 u. 46 (Kahlschl. **unmittelbar a. d. Karlsbaderstraße**); Abtheilungen 39, 68, 75 u. 77 (Durchforstungen), Abth. 32 u. 43,

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Wildenthal und Eibenstock, am 13. Dezember 1901.

Königl. Forstrevierverwaltung.
Schneider.

Königl. Forstrentamt.
Gerlach.

Von den englischen Kindermordlagern in Südafrika.

Der „Burenfreund“ Nr. 10 veröffentlicht folgenden Aufruf „An Deutschlands Frauen und Mädchen“: „Das unerhörteste, herzzerreißendste Elend ist über die unschuldige Frauen- und Kinderwelt eines ganzen Volkes hereingebrochen! Ein unbarmherziger, grausamer Feind vernichtet seit einem vollen Jahre planmäßig und mit verabscheuungswürdigen Mitteln die junge Generation einer edlen, weißen, christlichen Rasse, — der uns stammverwandten Buren! Wie Verbrecher sind deren Frauen, Mädchen und Kinder mit Waffengewalt von ihren friedlichen Heimstätten gejagt und in Lagern zusammengetrieben worden, die keinen Schutz gegen die Unbilden der Witterung gewähren, die die Brutstätten von Typhus, Scharlach, Ruhr, Lungenentzündung, Schwindsucht mit Diphtheritis sind! Mit unzureichender Nahrung versehen, unter dünnen Leinwandzelten bald vor Hitze verschmachtend, bald im kalten Nachtfroste erschauernd, sterben die Kleinen dahin in einer Zahl, die jedes fühlende weibliche Herz auf das Tiefste erschüttern muß.

Von 54,326 unmündigen Burenkindern sind von Juni bis September dieses Jahres 5209 durch diese empörende Behandlung hingemordet worden. Ein volles Zehntel aller der Kleinen, die noch vor Jahresfrist die Freude und Augenweide glücklicher Eltern waren, ist durch die größte Brutalität, welche die Geschichte gesitteter Völker kennt, binnen dreier Monate in das Grab gesunken. Und wenn nicht rascheste Hilfe kommt, wird es nach weiteren zwei Jahren in Südafrika in den weiten Gebieten beider Burenstaaten keinen fröhlichen Kindermund mehr geben, der die heimathlichen Laute seiner Muttersprache nachzustammeln vermöchte!

Und so bitten wir denn alle Frauen und Mädchen Deutschlands um Barmherzigkeit für jene heldenhaften Dulderinnen ihres Geschlechtes drunten im fernen Südafrika. Wie bitten sie, ihre mildthätige Hand zu öffnen, auf daß dem entsetzlichen Sterben jener armen Burenkinder Einhalt gethan werde, soweit es in unseren Kräften steht und es der Wille eines unmenschlichen Feindes erlaubt.

Wir bitten sie, zu diesem Zwecke allenthalben örtliche Frauenkomitees zu bilden, die dann durch die mit aller Kraft und mit der möglichsten Beschleunigung betriebene Sammlungen innerhalb der Frauenwelt ihres Wohnortes dazu beitragen könnten, wenigstens einigermaßen das ungeheure Elend in Südafrika zu lindern.

Wir bitten sie aber auch, Einsicht zu nehmen von der Zusammenstellung verläßiger Nachrichten über die englischen Kriegsgreuel. Wer diese Dinge gelesen haben wird, mag dann wohl keinen Augenblick mehr anstehen, jener Entrüstung und jenem Abscheu lauten Ausdruck zu geben, die einem Volke gegenüber berechtigt sind, das die Gesetze der Ehre und Ritterlichkeit vergessen hat, und gegen Frauen und Kinder Krieg führt, weil es deren wehrhafte Männer und Väter nicht zu bezwingen versteht!“

Dieser Aufruf ist vollberechtigt. Denn auch aus der Zusammenstellung der amtlichen englischen Berichte über die Konzentrationslager geht hervor, daß diese Einrichtung ein Verbrechen war. Die britischen Behörden haben sich bisher bemüht, die Schuld für die enorm hohe Sterblichkeit, besonders von Kindern, in den Lagern den Burenfrauen in die Schuhe zu schieben, die als unsauber, dickköpfig und gleichgiltig bezeichnet wurden. Aus den im Blaubuch wiedergegebenen ärztlichen Originalberichten geht dagegen klar hervor, daß die jammervollen Zustände in den Lagern und die daraus folgende Sterblichkeit das Resultat der elenden und schurkischen Verwaltung ist. Der folgende Bericht des Mr. Becker, des ärztlichen Leiters des Bloemfonteiner Lagers, in welchem er die wirklichen Gründe von Krankheit und Tod“ angiebt, bedarf kaum eines weiteren Kommentars.

„1) Das verbrecherische Zusammendrängen von Leuten aller Art aus den verschiedensten Theilen der Kolonie in einem großen Lager wo zweifellos Ansteckung sich geltend machen muß. 2) Unvollkommene Lazarethvorkehrungen für ansteckende Kranke. 3) Schlechte Wohnungsverhältnisse und Fehlen der nöthigen Wärme. Die Zelte sind derart, daß sie Leuten, die plötzlich aus ihren Häusern entfernt wurden, nicht genügend Wärme geben. Einige der Zelte sind so schlecht, daß sie als Schutz gar nicht in Betracht zu ziehen sind. In vielen Fällen ist auch die Lieferung von Decken ungenügend. 4) Ueberhäufung vieler Zelte. 5) Ungenügende Abortvorrichtungen. 6) Bei den Zelten weggeworfene Abfälle. 7) Ungenügende Versorgung mit Wasser, sowohl für den persönlichen Gebrauch, als zum Waschen von Kleidungsstücken. 8) Schlechte Art, sich zu nähren, von Seiten der Leute selbst, Kälte, Raummangel und Beschränkung der Athmung.“

Aehnlich klingen die Berichte sämmtlicher Leiter der Lager. Mit anerkennenswerther Offenheit weisen sie auf die Schäden des verbrecherischen Systems hin, und dennoch wagen es einige englische Blätter, die Buren für das große Sterben in Südafrika verantwortlich zu machen. Daß in vielen Fällen Weiber und Kinder mit solch brutaler Hast und Grausamkeit von ihren Heimstätten weggetrieben wurden und man ihnen nicht Zeit gelassen hat, das Allernothwendigste für das Lagerleben mitzuführen, geht ebenfalls aus den Berichten des Blaubuchs hervor. Die größte Schmach und Schande aber, welche die verantwortlichen Leiter brittischer Politik in Südafrika auf den Ehrenschild der Nation gebracht haben, ist die Thatsache, daß die in den Lagern gefangen Gehaltenen in zwei Klassen eingetheilt worden sind. In der ersten Klasse sind diejenigen Leute, die sich freiwillig ergeben haben, resp. freiwillig in die Lager gekommen sind, in der zweiten diejenigen, deren Angehörige bei den Kommandos sind. Erstere erhalten, wenn auch knappe, so doch volle Rationen, letztere, einschließlich Weiber und Kinder unter zwölf Jahren, erhalten Hungerrationen, um dadurch Väter und Gatten moralisch zu foltern und sie zur Uebergabe zu veranlassen.

Die „Daily News“ schließen ihren Kommentar des Blaubuches mit folgenden Worten: „Wir warnen die Regierung und machen sie darauf aufmerksam, daß kein Wort in den Berichten ihr dazu dienen wird, sie der Verantwortlichkeit des Hinmordens von 5000 Kindern zu überheben. Sie verordnete diese Politik der Verwüstung, Beraubung und Konzentrirung und veranlaßte somit den Zug des Todes. Die Nation wird die Regierung vor die Schranken fordern, um ihr Verbrechen zu sühnen, und mit ihren eigenen Worten wird man sie der Schuld überführen.“

Das englische Parlament wird sich im Januar mit der Angelegenheit der Konzentrationslager eingehend befassen.

An die Frauen und Mädchen
von Eibenstock und Umgegend!

Ihr Frauen und Mädchen lest, seht Eure Eltern, Kinder und Geschwister an und gebt! Denkt der größten Weihnachtshimmelsgabe: „Euch ist heute der Heiland geboren“ und gebt und betet! Sammelt unter einander in Eurem Hause, in Eurem Kränzchen, in Eurer Nachbarschaft, in Euren Bekanntenkreisen und gebt! **Gebt viel u. gebt sehr schnell!** Die Gaben sollen, wenn irgend möglich, an den Präsidenten Krüger selbst gesandt werden.

Gaben werden angenommen bei der Expedition dss. Blattes, auf der Pfarre und dem Diakonat.

SLUB
Wir führen Wissen.